

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/095/2018/II-DKT
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Eigenbetrieb Dessau-Roßlauer Kindertagesstätten

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Betriebsausschuss Eigenbetrieb Dessau- Roßlauer Kindertagesstätten	öffentlich	26.06.2018				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	16.08.2018				

Titel:

Maßnahmebeschluss zur Herstellung des 2. Rettungsweges in der Kita „Nesthäkchen“, Ballenstedter Straße 22/23

Beschluss:

Der Herstellung des 2. Rettungsweges im Kindergartenbereich in der Kita „Nesthäkchen“ auf dem Flurstück Nr. 4907/1, Flur 33, Gemarkung Dessau, wird auf Grundlage der beiliegenden Vorplanung mit Gesamtkosten von 150,0 TEUR zugestimmt.

Gesetzliche Grundlagen:	Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Niederschrift über die Brandsicherheitsschauen vom 16. Dezember 2013 (!) und 18. Januar 2017 in der KER „Nesthäkchen“, Anfrage zum Sachstand hinsichtlich baulicher Maßnahmen zu vorgenannter Niederschrift vom 03.11.2015 und vom 01.02.2017 vom Amt für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input checked="" type="checkbox"/>	08
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	02
Soziales Miteinander	<input checked="" type="checkbox"/>	02, 05, 07
Vorlage nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>	

Finanzbedarf/Finanzierung:

Im Investitionsplan 2018 sind für die Maßnahme (Ifd. Nr. 14) 150,0 TEUR eingestellt.
Der städtische Investitionszuschuss ist unter der Investitionsnummer
365105100000202 geplant.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Doreen Rach
Betriebsleiterin

Anlage 1:

In den Kindereinrichtungen des Bautyps VSE KK-KG/72-144 2Mp, zu dem auch die Kita „Nesthäkchen“ gehört, existiert im Kindergartenbereich kein zweiter baulicher Rettungsweg. Die Notwendigkeit eines zweiten baulichen Rettungsweges ergibt sich aus den §§ 3(1), 14 (1), 32 und 50 BauO LSA vom 10. September 2013.

Im Rahmen der Brandsicherheitsschauen vom Dezember 2013, November 2015 und Januar 2017 wurde der fehlende 2. Rettungsweg bemängelt und die Auflage zur Herstellung erteilt.

Die Herstellung des zweiten Rettungsweges erfolgt durch die Änderung der Grundrisslösung im Bereich des Treppenhauses. Die dort befindlichen Personalräume werden derart umstrukturiert, dass entlang der Außenwand ein Verbindungsflur zwischen den Gruppenräumen entsteht, der eine gefahrlose Evakuierung ermöglicht, sollte im Treppenhaus (1. Rettungsweg) ein Brandereignis stattfinden. Diese Lösung ist bereits im Kinderkrippenbereich der Einrichtung erfolgreich umgesetzt worden.

Mit der Herstellung des Rettungsweges sind die Ausschilderung, die Sicherheitsbeleuchtung sowie die Nachrüstung der Türen mit Fingerklemmschutz im Verlauf des gesamten Rettungsweges verbunden. Die an den betroffenen Bauteilen angrenzenden Wände und Fußböden werden anschließend instand gesetzt bzw. erneuert.

Die Maßnahme erfordert keine Baugenehmigung. Die baulichen Maßnahmen entsprechen dem § 60 BauO LSA Verfahrensfreie Bauvorhaben, Beseitigung von Anlagen Abs. (1) Pkt. 11 a) und c).

Anlagen:

- Anlage 2 Protokoll Brandsicherheitsschau
- Anlage 3 Grundriss Obergeschoss
- Anlage 4 Lageplan
- Anlage 5 Kostenschätzung